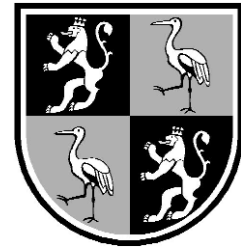




AMTS- und MITTEILUNGSBLATT



der Stadt Saalburg-Ebersdorf

Nr. 01

Montag, 25. Januar 2016

14. Jahrgang

FASCHINGSVERANSTALTUNGEN

11. Schönbrunner Fasching

Motto:

„1001 Nacht,
die Haarsocken sind erwacht“



Samstag, 30. Januar 2016

14.00 Uhr **Kinderfasching**
(bis 17.00 Uhr)

20.00 Uhr **Tanz mit „Nightfever“ und
Programm der
„Schönbrunner Haarsocken“**

Kartenvorverkauf

am Sonntag 24. Januar 2016 von 14.00 bis 14.30 Uhr
in der ehemaligen Schönbrunner Schule!

Es lädt ein
der Heimat- und Kulturverein
Schönbrunn e.V.

Fasching in Saalburg

Motto:

„Das Heu wird bunt,
die Schweine fliegen,
in Saalburg wird's heut
wild getrieben“



Samstag, 20. Februar 2016

20.02 Uhr **1. Galaabend mit „Casa“**

Sonntag, 21. Februar 2016

14.02 Uhr **Seniorenfasching**

Freitag, 26. Februar 2016

20.02 Uhr **Human-Kicker mit DJ Dasher**

Samstag, 27. Februar 2016

20.02 Uhr **2. Galaabend mit „Casa“**

Sonntag, 28. Februar 2016

14.02 Uhr **Kinderfasching**

Alle Veranstaltungen finden in der Turnhalle statt.

Auf euer Kommen freut sich der FCS!

Achtung – Steuertermin!

15.02.

**Grundsteuer
Gewerbsteuer**

Revierförster

**Gemarkung Pöritzsch, Zoppoten, Ebersdorf, Friesau,
Saalburg (anteilig), Schönbrunn**

Herr André Pasold

Telefon 03 66 40/2 81 36
Sprechtag dienstags (gerade Kalenderwoche)
von 16.00 bis 17.00 Uhr
in der Stadtverwaltung in Ebersdorf
Parkstraße 1

Gemarkung Raila, Kulm, Wernsdorf, Saalburg (anteilig)

Herr Andreas Bähr

Telefon 03 66 47/2 25 90
Sprechtag dienstags (2. und 4. im Monat)
von 16.00 bis 18.00 Uhr
im Forstamt in Schleiz

Gemarkung Röppisch, Saalburg (anteilig)

Herr Heino Linke

Telefon 03 66 40/2 81 72
Sprechtag dienstags
von 16.00 bis 18.00 Uhr
in der Revierförsterei Liebschütz

**Thüringer Energie –
Beratungsmobil vor Ort**

in **EBERSDORF – Kirchplatz**
am **Dienstag, dem 26. Januar 2016** und
am **Dienstag, dem 23. Februar 2016**
jeweils **von 10.00 bis 12.00 Uhr**

Die nächste Ausgabe des
AMTS- und MITTEILUNGSBLATTES
erscheint am 14. März 2016.

Redaktionsschluss ist der 2. März 2016.

Beschlüsse

**aus der Stadtratssitzung
am 21. Dezember 2015 in Röppisch**

Beschluss-Nr. 80/15-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt die Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 81/15-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 9. November 2015.

Beschluss-Nr. 82/15-SR

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Saalburg-Ebersdorf vom 30. September 2014.

Der Abs. 3 des § 20 „Zuständigkeit des Bürgermeisters“ wird gestrichen und erhält folgende neue Fassung:

(3) Laufende Angelegenheiten nach Absatz 2 Nr. 1 sind alltägliche Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Haushaltes keine erhebliche Rolle spielen.

Hierzu gehören insbesondere:

1. Vollzug der Ortssatzungen,
2. Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (zum Beispiel Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und den Unterhalt von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für Anstalten und Einrichtungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung,
3. der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (zum Beispiel Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 10.000,00 Euro, einmaliger oder jährlicher laufender Belastungen;
4. Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 1.000,00 Euro oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde 1.000,00 Euro nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Gemeinde oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse,

desweiteren:

- die Niederschlagung bis zu einem Betrag von 500,00 Euro
- der Erlass bis zu einem Betrag von 500,00 Euro
- die Stundung bis zu einem Betrag von 1.500,00 Euro

- Ausgaben und Auftragserteilungen bis zu einer Höhe von 10.000,00 Euro als Einzelgenehmigung aus Sammelbeträgen;
 - 5. die Umschuldung und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen,
 - 6. die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages,
 - 7. die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 10.000,00 Euro und außerplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 10.000,00 Euro jeweils im Einzelfall.
- Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zu vorstehenden Grenzen Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve zur Gewährleistung der Deckung in Anspruch zu nehmen,
- 8. die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall 100,00 Euro nicht übersteigen,
 - 9. die Bildung von Haushaltsresten,
 - 10. der Bürgermeister berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Stadtrat über Ausgaben, die im Einzelfall höher als 5.000,00 Euro sind.

Beschluss-Nr. 83/15-SR

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Leistungen zur Herstellung zweier Grundwassermessstellen im Abstrombereich der Deponie Saalburg-Kloster an die:

Terrasond GmbH & Co. KG Günzburg
St.-Ulrich-Straße 12-16
89312 Günzburg-Deffingen

entsprechend des Angebotes.

Der Bürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Saalburg-Ebersdorf
Parkstraße 1, 07929 Saalburg-Ebersdorf
Telefon: 03 66 51/3 81 0
Fax: 03 66 51/3 81 11
E-Mail: verwaltung@saalburg-ebersdorf.de
Internet: www.saalburg-ebersdorf.de

Druck und Verlag: Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Volker Ortwig; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

9 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf kostenlos erhältlich.

Das Steueramt informiert

Grundsteuer nach der Ersatzbemessung

Die Stadtverwaltung – Steueramt – verweist alle Eigentümer von bebauten Grundstücken, die nach Wohn- bzw. Nutzfläche grundsteuermäßig veranlagt sind (Ersatzbemessung) auf ihre Pflicht, alle baulichen Veränderungen, welche die Wohn- und Nutzfläche beeinflussen, dem Steueramt mitzuteilen.

Ersatzbemessung heißt, es liegt kein Steuermessbetrag des Finanzamtes vor. Die Rechtsgrundlage für die geforderte Steueranmeldung ist im § 44 Grundsteuergesetz festgeschrieben:

§ 44

Steueranmeldung

(1) Soweit die Grundsteuer nach der Wohn- oder Nutzfläche zu bemessen ist, hat der Steuerschuldner eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, in der er die Grundsteuer nach § 42 selbst berechnet (Steueranmeldung).

Wer seiner Pflicht nicht rechtzeitig nachkommt, wird gemäß § 169 Abgabenordnung (AO) **rückwirkend** besteuert.

Unrichtige Angaben können die Frist der rückwirkenden Veranlagung verlängern.

Entsprechende Vordrucke erhalten Sie:

in der Stadtverwaltung, Parkstraße 1
Zimmer 9
Telefon 03 66 51/3 81 13

bzw. im Bürgerservice, Markt 1
Telefon 03 66 47/2 90 64



Das Einwohnermeldeamt informiert

Einwohnerentwicklung im Jahr 2015 in der Stadt Saalburg-Ebersdorf Veränderungen im Jahr 2015

Anfangsstand	3495
Endstand	3503
Geburten	20
Sterbefälle	66
Zuzüge	214
Wegzüge	160

Eine Übersicht zur Einwohnerentwicklung je Ortsteil finden Sie auf der Folgeseite!

Übersicht zur Einwohnerentwicklung je Ortsteil

Ortsteile	Einwohner 01.01.2015	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge
Ebersdorf	927	6	50	99	71
Friesau	385	-	2	14	12
Kloster	40	-	-	1	-
Kulm	99	1	-	3	1
Pöritzsch	125	2	2	3	1
Raila	99	-	2	9	3
Röppisch	201	-	1	3	4
Saalburg	746	5	6	47	24
Schönbrunn	531	4	1	24	31
Wernsdorf	78	1	1	2	3
Zoppoten	264	1	1	9	10
Gesamt	3495	20	66	214	160

Bekanntmachung des Thüringer Landesverwaltungsamtes

Stadt Saalburg-Ebersdorf, den 22. Januar 2016

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 90 Frössen – Bad Lobenstein (VKE 5442)

Bau-km 0-060 bis Bau-km 5+504,195

Die DEGES im Auftrag des Freistaates Thüringen (Vorhabenträger) hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in den Gemarkungen**

- Lobenstein und Saaldorf (Bad Lobenstein)
- Schönbrunn (Stadt Saalburg-Ebersdorf)
- Birkenhügel (VG Saale-Rennsteig) und
- Frössen (Stadt Gefell)

beansprucht.

Darüber hinaus sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen

- Saalburg (Stadt Saalburg-Ebersdorf)
- Langgrün (Stadt Gefell) und
- Künsdorf (Stadt Tanna)

vorgesehen.

Für die landschaftspflegerische Ersatzmaßnahme E5 werden Flächen auf Grundstücken der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) in den Gemarkungen

- Körner (VG Schlotheim)
- Grabe (Gemeinde Weinbergen)
- Saalfeld (Stadt Mühlhausen)
- Günthersleben (Gemeinde Günthersleben-Wechmar) und
- Gotha (Stadt Gotha)

in Anspruch genommen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **8. Februar 2016 bis 7. März 2016**

in der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf
Parkstraße 1
07929 Saalburg-Ebersdorf

während der Dienststunden von

Montag	08.00-12.00 Uhr	13.00-16.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung (Tel. 03 66 51 / 3 81 20)	

Donnerstag 08.00-12.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr
Freitag 08.00-12.00 Uhr

Auskunft erteilt Herr Rudolph

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – **das ist bis zum 21. März 2016** – bei dem

Thüringer Landesverwaltungsamt
Ref. 540, Weimarplatz 4
99423 Weimar

oder bei der

Stadt Saalburg-Ebersdorf
Parkstraße 1
07929 Saalburg-Ebersdorf

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG) Bundesfernstraßengesetz – FStrG).

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der:

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen)

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 ThürVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen:
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist

Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Saalburg-Ebersdorf

Der Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Monat Dezember 2015

Nachträglich herzlichen Glückwunsch den Eltern zur Geburt

Theodor Herzog Ebersdorf

Nachträglich herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit

Herrn Christian Meyer und Frau Ulrike Meyer
in Raila

Nachträglich herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit

Herrn Jürgen Pawlitzki und Frau Karin Pawlitzki
in Ebersdorf

Nachträglich herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit

Herrn Rolf Augustin und Frau Jutta Augustin
in Saalburg

Verstorben sind

im Alter von

Paul Enzenbach	Zoppoten	82 Jahren
Dieter Lätsch	Röppisch	74 Jahren
Friedhold Rüdiger	Raila	81 Jahren
Karl-Heinz Freundel	Ebersdorf	89 Jahren



Monat Januar 2016

Nachträglich herzlichen Glückwunsch zum 70-jährigen Ehejubiläum

Herrn Willi Kirchner und Frau Gertraud Kirchner
in Raila

Achtung Ehrung von Ehejubiläen

Werte Einwohner der Stadt Saalburg-Ebersdorf!

Bitte teilen Sie der Stadtverwaltung mit, wenn Sie im nächsten Jahr das Jubiläum der „Goldenen Hochzeit“ oder ein höheres Ehejubiläum begehen.

Nur so kann eine entsprechende Ehrung in Form der Gratulation und Veröffentlichung im Amtsblatt bzw. Presse vorgenommen werden. Selbstverständlich nur, wenn Sie das wünschen.

Leider sind in den älteren Unterlagen nicht alle Ehestandsdaten erfasst, so dass wir auch auf Ihre Mitarbeit angewiesen sind.

Nutzen Sie Ihr

AMTS- und MITTEILUNGSBLATT
der Stadt Saalburg-Ebersdorf

*auch kostengünstig für private Danksagungen und
Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten
im persönlichen Leben!*

Information des Thüringer Landesamtes für Statistik

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016 (Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte)

Im Jahr 2016 wird im gesamten Bundesgebiet monatlich eine 1 % Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensuserhebung) durchgeführt.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1926) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) sowie der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte (ABIEG Nr. L 77/3).

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13. Januar 2012 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert durch den Artikel 7 des Gesetzes vom 8. August 2014 (GVBl. S. 539, 544) sowie dem Statistikgeheimnis gemäß § 16 BStatG.

Auch Haushalte aus unserer Stadt werden befragt. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt.

Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Fundsachen

2 Spielzeugautos

Fundort: Spielplatz Tummelgasse Saalburg

Funddatum: 7. Januar 2016

**Die Fundsache kann im Bürgerservice in Saalburg
abgeholt werden.**

**Allgemeine Information des Zweckverbandes
Wasser/Abwasser „Obere Saale“**

Fäkalschlamm Entsorgung 2016

Die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben im Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ wird im Jahr 2016 wie folgt durchgeführt durch das Entsorgungsunternehmen im Auftrag des Zweckverbandes „Obere Saale“:

**„Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH
Mehlaer Hauptstraße 24 a
07950 Zeulenroda-Triebes**

**Die Entsorgung erfolgt straßenzugweise nach folgendem
Tourenplan:**

Ortsteil	von - bis
Wernsdorf	01.02. - 09.02.2016
Saalburg	19.05. - 03.06.2016
Pöritzsch	19.05. - 03.06.2016
Kloster	11.07. - 15.07.2016
Raila	18.07. - 22.07.2016

Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich.

**Notwendige Terminabsprachen außerhalb des Tourenplanes
sind mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“
direkt zu treffen.**

Telefon 036 63/48 76 - 0

Fax 036 63/48 76 18

ENDE AMTLICHER TEIL



NICHTAMTLICHER TEIL

Wir gratulieren

**allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen
Gesundheit und alles Gute!**

Zeitraum vom 25. Januar 2016 bis 13. März 2016

in Ebersdorf

27.01.	Frau Martha Müller	zum 85. Geburtstag
04.02.	Herr Hans Pöschl	zum 75. Geburtstag
11.02.	Frau Elvira Kessel	zum 80. Geburtstag
17.02.	Frau Frieda Hirt	zum 90. Geburtstag
24.02.	Frau Ursula Andrich	zum 75. Geburtstag
25.02.	Frau Ingrid Böhm	zum 85. Geburtstag
27.02.	Frau Hildegard Schubert	zum 95. Geburtstag
05.03.	Herr Josef Fuchs	zum 70. Geburtstag
07.03.	Frau Gertrud Meyer	zum 90. Geburtstag
11.03.	Frau Bärbel Richter	zum 80. Geburtstag
12.03.	Frau Helga Elster	zum 75. Geburtstag

in Friesau

01.03.	Herr Theodor Grimm	zum 80. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

in Kloster

23.02.	Frau Christel Däumler	zum 70. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

in Kulm

20.02.	Frau Eleonore Hoppert	zum 85. Geburtstag
24.02.	Frau Ursula Richter	zum 70. Geburtstag
06.03.	Herr Engelhard Brendel	zum 80. Geburtstag

in Raila

22.02.	Herr Roland Orlamünder	zum 80. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

in Saalburg

13.02.	Herr Hans-Joachim Bähr	zum 80. Geburtstag
20.02.	Frau Erika Häder	zum 80. Geburtstag
03.03.	Herr Manfred Dick	zum 80. Geburtstag
09.03.	Herr Dr. Hans-Heinrich Müller	zum 90. Geburtstag

in Schönbrunn

26.01.	Herr Gerhard Grimm	zum 80. Geburtstag
05.02.	Frau Isolde Dinkel	zum 80. Geburtstag

in Wernsdorf

28.01.	Frau Anita Oertel	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------



Hinweis Geburtstage

Entsprechend des Inkrafttretens des Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 werden nur noch der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht.

Falls Sie es wünschen, Ihren Geburtstag außer den runden Jubiläen im Amtsblatt zu veröffentlichen, teilen Sie uns dies schriftlich mit.

Neue Brückengeländer im Park

Die beiden Geländer an der Brücke am Pfortenteich und an der Brücke am Zulauf des Friesaubaches in den Pfortenteich wurden von den Mitarbeitern des Bauhofes im Dezember 2015 erneuert.



Weitere Veranstaltungen

Zeitraum vom 25. Januar 2016 bis 13. März 2016

Frauentagsfeier in Zoppoten

am **Dienstag, dem 8. März 2016**

um **17.00 Uhr**

mit Programm, Abendbrot und Überraschungen

Kartenvorbestellungen bei M. Graf (Telefon 03 66 47/2 29 31 nach 18.00 Uhr).

Freizeitclub Zoppoten e.V.

Frühlingssingen in Ebersdorf

am **Samstag, 12. März 2016**

Männergesangsverein Friesau e.V.

Lehrgang Waldbauernbrief für interessierte Waldbesitzer als gute Grundlage zum Verständnis der Waldbewirtschaftung

Termin: **Fr-So, 4.-6. März 2016**

Kosten: 80,00 Euro für den gesamten Kurs

Anmeldeschluss:

31. Januar 2016

Anmeldung: Telefon 03624/31 38 80

E-Mail

waldbesitzerverband.thueringen@t-online.de

Kindergarten „Bärenwiese“ Friesau



Kindergarten „Löwenzahn“ Saalburg

Ein gelungener Martinstag in Saalburg

In Zusammenarbeit mit der Kirche, den Eltern und Erziehern konnte auch dieses Jahr wieder ein schöner Martinstag gemeinsam verbracht werden.

Nach dem traditionellen Hörnchen-Teilen und dem gemeinsamen Singen in der Kirche starteten die kleinen und großen Kinder von Saalburg und Umgebung mit ihren Eltern und ihren leuchtenden Laternen singend zum Martinsumzug durch Saalburg.

In der Zwischenzeit bereiteten die Feuerwehr und viele fleißige Eltern eine Feuerschale, leckere Grillwürstchen, Glühwein und Kinderpunsch vor.

Das ließen sich dann alle schmecken und verweilten noch ein ganzes Stück am knisternden Feuer auf dem anheimelnden Kirchplatz in Saalburg.

Ein besonders großer Dank gilt dem Faschingsverein Saalburg, der in diesem Jahr die Grillwürste spendierte! Ebenso danken wir allen fleißigen Helfern, die den Tag zu einem wunderschönen Erlebnis für die Kinder gemacht haben.

Nadine Kessel

Leitung Kindergarten Saalburg

Kindergarten „Löwenzahn“ Saalburg

Das erste Treffen der Krabbelgruppe im Kindergarten „Löwenzahn“ in Saalburg wurde liebevoll von Nadine Kessel, der Leiterin organisiert.

Wir – die Muttis und Vatis der Kleinen – nahmen gern diese Einladung an, um einen Einblick in die Räumlichkeiten sowie das Konzept des Kindergartens zu bekommen.



Uns wurde sehr viel Freundlichkeit und Wärme entgegengebracht, was auch die Kleinen spürten und sich gleich sehr wohl fühlten.

Es gab Spaß, Tipps und Ratschläge, so dass wir schnell Vertrauen aufbauen konnten.

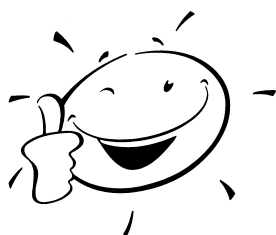
Mit Freude und Erwartung auf den 2. Februar – dem zweiten Treffen der Krabbelgruppe – möchten wir uns bei Nadine Kessel und den Erzieherinnen des Kindergartens herzlich bedanken.

An alle Muttis aus Nah und Fern!

Alle sind herzlich eingeladen, mit ihren Kleinen diese Stunde mit uns zu nutzen!

Michaela Gembus
Eine Mutti

Folgetermine: 02.02.2016
(immer dienstags) 01.03.2016
05.04.2016
03.05.2016
07.06.2016
05.07.2016
02.08.2016
06.09.2016



Oma-Opa-Tag im Kindergarten „Wirbelwind“

Am 9. Dezember 2015 feierten die Kinder des Kindergartens „Wirbelwind“ mit den Großeltern ihren Oma-Opa-Tag.

Morgens um 09.00 Uhr öffneten sich die Türen unserer Villa und die Omas und Opas besuchten ihre Enkelkinder. Jede Gruppe führte ein Programm auf. Die älteren Kinder hatten das Märchen vom Kartoffelkönig eingeübt.

In den Krippengruppen begrüßten unsere jüngsten Kinder ihre Großeltern zum gemeinsamen Spiel. Ein kleiner Weihnachtsmarkt lud zum Verweilen ein.

Auch für das leibliche Wohl unserer Gäste wurde gesorgt. Einige Muttis hatten sich extra frei genommen, um bei der Bewirtung mit Kaffee, Stollen und selbstgebackenen Plätzchen zu helfen.

Ein besonderer Höhepunkt für die Großeltern war unser neues Koch- und Backbuch. Jedes Kind beteiligte sich mit einem Lieblingsrezept auf einer persönlich gestalteten Seite.

Im Förderverein entstand eines Abends dieser tolle Gedanke. Frau Kämmer, Frau Hahnel und Frau Brückner hatten nicht nur die Idee, sondern organisierten auch die mühevollen Fertigung des Buches.

Bei einem Bastelabend gestalteten viele fleißige Muttis und Vatis mit den Erzieherinnen Weihnachtsschmuck aus Holz zum Verkauf.

Selbstgebackene Plätzchen und selbstgemachte Marmelade fanden bei den Großeltern großen Anklang. Eine von den Eltern bereitgestellte Bücherkiste weckte das Interesse lesefreudiger Omas und Opas.

Die gemütliche vorweihnachtliche Atmosphäre im ganzen Haus erfreute uns alle sehr. In allen Räumen wurde gespielt, fanden interessante Gespräche statt und wenn zum Abschied auch mal ein Tränchen floss, fühlten sich doch alle sehr wohl.

Wir freuen uns, dass so viele Großeltern unserer Einladung gefolgt sind. Bei allen mitwirkenden Muttis und Vatis möchten wir uns auf diesem Wege ganz herzlich für die Hilfe und die guten Ideen bedanken.

Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches 2016.

Iris Hornfeck



Turn-und Sportverein Saalburg e.V.

Sport frei 2016!

Sportlich ging es zu zum Jahreswechsel beim TSV Saalburg. Das milde Dezemberwetter hat unseren Sportfreunden durch die Bank weg sowohl Besucher – als auch Teilnehmerrekorde gebracht.

Ren(n)tierlauf mit Rekord-Starterfeld



Los ging es mit dem 6. Ren(n)tierlauf am 12. Dezember. Erstmals konnten wir über 100 Lauffreunde verzeichnen. Insgesamt nahmen diese drei verschiedene Strecken in Angriff – 10 km, 8 km und 5 km. Auch für die Jüngsten war eine Kurzstrecke von 2 km im Angebot.

Bei strahlendem Sonnenschein machten sich Läufer, Walker und Nordic-Walker – auch aus dem Vogtland und Oberfranken – zu uns nach Saalburg auf den Weg, so dass wir erstmals die Teilnehmermarke von 100 knacken konnten.

Natürlich steht bei unserem Volkslauf der Spaß am Laufen im Vordergrund – dabei sein ist alles. Deshalb erfolgt beim Saalburger Ren(n)tierlauf keine Zeitnahme. Das zieht wie jedes Jahr ein bunt gemischtes Teilnehmerfeld an. Während die Jüngsten noch nicht einmal zehn Jahre alt sind, ist der älteste Teilnehmer schon weit über 70 Jahre alt.

Auch aus den Ortsteilen von Saalburg-Ebersdorf gibt es treue Läufer und Walker, über deren Teilnehmer wir uns jedes Jahr wieder freuen. Sogar eine nicht mehr nur lokale Berühmtheit konnten wir begrüßen:

Heike Bergmann aus Zeulenroda startete nicht nur für die Deutsche Nationalmannschaft oder beim Spartathlon, sondern auch zu unserem Ren(n)tierlauf.

Und noch eine kleine Besonderheit gab es dieses Jahr – eine Laufgruppe der Diakonie Lobenstein, die aus Termingründen am 12. Dezember nicht dabei sein konnten, absolvierten den Rentierlauf schon zwei Wochen eher.

Sie konnten sich ebenfalls an strahlendem Sonnenschein und sogar an einem verschneiten Winterwald erfreuen.

Klar ist, ohne unsere fleißigen Helferinnen und Helfer wäre diese Veranstaltung nicht möglich. Deswegen geht hier noch einmal ein besonderer Dank an alle, die sich für diese Veranstaltung engagieren und ihre wertvolle Zeit in ohnehin stressigen Wochen opfern, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren.

Ebenfalls herzlichen Dank an die Schleizer Landbäckerei, die uns jedes Jahr Brot und Semmeln kostenlos zur Verfügung stellt.

Torfestival zum Gänsebauchspiel

Am 27. Dezember lud unsere Sektion Fußball zum alljährlichen Gänsebauchspiel.

Tapfere 26 Sportfreunde folgten dem Aufruf, gegen die überflüssigen Weihnachtspfunde anzurennen.

Verfolgt von über 30 Zuschauern entwickelte sich ein offensives, kampfbetontes Spiel auf schwierigem Untergrund. Nichtsdestotrotz wurden viele Tore erzielt.

Nachdem die Auswahl der „Heimgekehrten“ mit einem 4:0 Vorsprung in die Pause ging, gelang es der „Trainingsgruppe Dienstag“, das Spiel in der zweiten Halbzeit zum 5:4 zu drehen.

Kurz vor Abpfiff gelang dann noch der Ausgleich zum 5:5 Endergebnis. Schiedsrichter Jens Abel leitete die Partie hervorragend.

Im Anschluss wurden, wie immer beim gemütlichen Zusammensein, noch einzelne Spielszenen und die ein oder andere Schiedsrichterentscheidung ausgewertet.



Das Runde muss auf's Eckige

Was wäre der Jahreswechsel ohne das Neujahrsturnier der Sektion Tischtennis? Bereits zum 25. Mal trafen sich Spieler aus Nah und Fern zum Vergleich in der Saalburger Turnhalle.

Die weiteste Anreise hatten ohne Frage die Sportfreunde aus dem Erzgebirge, die uns schon seit Jahren mit ihrer Anwesenheit beehren. Von den 25 Teilnehmern ging Andreas Juraschik nach einem packenden Finale als Sieger hervor.

Der TSV Saalburg dankt allen Organisatoren und Sponsoren, die unsere Veranstaltungen jedes Jahr ermöglichen und wünscht Ihnen allen ein frohes und gesundes Jahr 2016.

Besonderer Dank gilt Christoph Erhardt, Wolfgang Gerullis, Constanze Nestmann und Emanuel Wolfram, welche die Fotos zur Verfügung gestellt haben.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Herzliche Einladung

der Kirchgemeinden
Ebersdorf und Schönbrunn

zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

Ebersdorf

Sonntag, 31. Januar 2016

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 7. Februar 2016

10.00 Uhr Gottesdienst

ab Aschermittwoch, 10. Februar 2016

18.00 Uhr wochentags Passionsandacht

Sonntag, 14. Februar 2016

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. Februar 2016

10.00 Uhr Andacht

Sonntag, 28. Februar 2016

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 6. März 2016

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. März 2016

10.00 Uhr Gottesdienst

Schönbrunn

Sonntag, 31. Januar 2016

08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14. Februar 2016

08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. Februar 2015

08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. März 2016

08.30 Uhr Gottesdienst

Kirchliche Nachrichten

für Friesau, Kulm, Pöritzsch, Raila,
Röppisch und Zoppoten

Sonntag, 24. Januar 2016

09.00 Uhr Friesau

Gottesdienst

10.30 Uhr Zoppoten

Gottesdienst

Donnerstag, 28. Januar 2016

14.00 Uhr Kulm

Gemeindenachmittag

Mittwoch, 3. Februar 2016

14.00 Uhr Friesau

Gemeindenachmittag

Sonntag, 7. Februar 2016

09.00 Uhr Friesau

Gottesdienst

10.30 Uhr Pöritzsch

mit gereimter Predigt

Gottesdienst

mit gereimter Predigt

Sonntag, 14. Februar 2016

09.00 Uhr Röppisch

Gottesdienst

09.00 Uhr Raila

Gottesdienst

10.00 Uhr Kulm

Gottesdienst

Sonntag, 21. Februar 2016

09.00 Uhr Friesau

Gottesdienst

10.30 Uhr Zoppoten

Gottesdienst

Donnerstag, 25. Februar 2016

14.00 Uhr Kulm

Gemeindenachmittag

Sonntag, 28. Februar 2016

09.00 Uhr Raila

Gottesdienst



Versammlungen der Herrnhuter Brüdergemeine Ebersdorf

25. Januar bis 13. März 2016

*Aufgrund der noch offenen Stellenbesetzung
in der Evangelischen Landeskirche könnten sich noch
Änderungen auch im Versammlungsplan der Brüdergemeine
ergeben. Bitte entsprechende örtliche Aushänge beachten!*

Samstag, 30. Januar 2016

19.00 Uhr Vorstellung des Jahresberichtes 2015
Chorsaal

Sonntag, 31. Januar 2016

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst
Chorsaal

Samstag, 6. Februar 2016

19.00 Uhr Gebetssingstunde
Chorsaal

Sonntag, 7. Februar 2016

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst
Chorsaal

Samstag, 13. Februar 2016

19.00 Uhr Litanei vom Leben, Leiden und Sterben
unseres Heilandes Jesu Christi
Chorsaal

Sonntag, 14. Februar 2016

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst
Chorsaal

Mittwoch, 17. Februar 2016

19.30 Uhr Passionsbetrachtung
Chorsaal

Samstag, 20. Februar 2016

19.00 Uhr Gebetssingstunde (?)
Chorsaal

Sonntag, 21. Februar 2016

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst und Kindergottesdienst
Landeskirche

Mittwoch, 24. Februar 2016

19.30 Uhr Passionsbetrachtung
Chorsaal

Samstag, 27. Februar 2016

10.00 Uhr Seminartag „Interkulturelle Begegnung“
Chorsaal oder Versammlungszimmer

19.00 Uhr Gebetssingstunde
Chorsaal

Sonntag, 28. Februar 2016

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst
Chorsaal

Mittwoch, 2. März 2016

19.30 Uhr Passionsbetrachtung
Chorsaal

Freitag, 4. März 2016

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen
Comeniuszentrum

Samstag, 5. März 2016

19.00 Uhr Gebetssingstunde
Chorsaal

Sonntag, 6. März 2016

10.00 Uhr Predigt mit Abendmahl und Kindergottesdienst
Chorsaal

Mittwoch, 9. März 2016

19.30 Uhr Passionsbetrachtung
Chorsaal

Samstag, 12. März 2016

09.00 Uhr Arbeitseinsatz
Platz und Gottesacker

19.00 Uhr Gebetssingstunde
Chorsaal

Sonntag, 13. März 2016

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst
Chorsaal

Herzliche Einladung

der Kirchgemeinde „St. Marien“ Saalburg zu Gottesdiensten und Veranstaltungen im Januar und Februar 2016

Sonntag, 17. Januar 2016

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31. Januar 2016

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14. Februar 2016

14.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 28. Februar 2016

14.00 Uhr Gottesdienst

donnerstags (außer in den Ferien!)

16.00 Uhr Kinderchor im Pfarrhaus!

Ab Januar 2016 wird Kantorin Lamprecht aus Ebersdorf/
Bad Lobenstein einen Teil der musikalischen Arbeit in unserer
Kirchgemeinde mitgestalten.

Sie freut sich auf viele sangesfreudige Kinder im Alter von
sechs bis zwölf Jahren.

Information zur Vakanzvertretung

Während der Vakanzzeit wenden Sie sich bitte mit allen Anfragen
und Anliegen an die:

Vakanzbeauftragte Prädikantin Maria Lins-Höhl

Dr.-Schmidt-Straße 14, 07929 Saalburg

Telefon 03 66 47/2 97 22

Mobil 0152/21 69 39 54

Bitte nutzen Sie hier auch die Möglichkeit des Anrufbeantworters!
Sie werden sobald als möglich zurück gerufen!

oder an die:

Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Ricarda Lotz

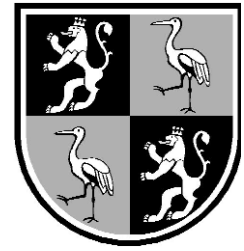
Pfarrhaus Saalburg

Mobil 0152/54 26 62 58

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL



AMTS- und MITTEILUNGSBLATT



der Stadt Saalburg-Ebersdorf

Nr. 09

Montag, 14. Dezember 2015

13. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Weihnachten steht vor der Tür und wir freuen uns auf das Fest,
eine hoffentlich ruhige Zeit zwischen den Jahren
und angenehme Gespräche im Familien- und Freundeskreis.

Wenn wir das vergangene Jahr Revue passieren lassen und uns fragen, wie wir in unserem privaten wie auch im politischen Leben stehen, wird wohl jeder seine eigene Meinung haben. Auch aus kommunaler Sicht gab es Fortschritte und Rückschläge, die vordergründig der schlechten Finanzausstattung geschuldet waren. Deshalb konnten wir auch nicht alle Vorhaben wie gewollt verwirklichen.

Mit viel größerer Sorge verfolgen wir allerdings die äußerst kritische weltpolitische Lage. Tausende Flüchtlinge verlassen ihre Heimat. Der Flüchtlingsstrom nach Europa reißt nicht ab. Hoffen wir, dass sich die Lage bald befriedigt und diese Menschen in eine bessere Zukunft schauen können.

Für mich persönlich war der 8. März dieses Jahres ein ganz besonderer Tag. Gleich beim ersten Wahlgang wurde ich zum Bürgermeister gewählt. Dafür bedanke ich mich noch einmal recht herzlich bei allen meinen Wählerinnen und Wählern für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Für meine zukünftige Arbeit nehme ich Ihre Anregungen und auch Ihre ehrliche und für die Entwicklung der Stadt förderliche Kritik gerne entgegen.

Am Jahresende ist es mir ein besonderes Anliegen, mich auch bei all jenen zu bedanken, die sich in ihrer Freizeit für das Gemeinwohl engagieren, sei es in den Feuerwehren, den Vereinen, Bürgerinitiativen, den sozialen Einrichtungen, in den Kirchengemeinden oder auch anderen Institutionen.

Mein Dank gilt auch allen, die in den kommunalen Gremien, in der Verwaltung oder aus eigener Initiative örtliche Aufgaben wahrgenommen und sich eingebracht haben.

Den ortsansässigen Gewerbetreibenden danke ich für die bisherige gute Zusammenarbeit. Bitte führen Sie Ihre Aktivitäten auch im neuen Jahr mit demselben Schwung und Elan aus wie bisher.

An dieser Stelle auch ein Dank an die Spender von Weihnachtsbäumen.

Die Bäume sorgen nun im festlichen Lichterglanz in der Stadt und den Ortsteilen für vorweihnachtliche Stimmung.

Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, mit Ihren Familien auch im Namen des Stadtrates und meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

eine besinnliche Adventszeit und
frohe Weihnachtsfeiertage.

Für das neue Jahr Ihnen
alles Gute, Gesundheit,
Glück und Erfolg!

Ihr Bürgermeister
Volker Ortwig



AMTLICHER TEIL

Veränderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf

Die Verwaltung in Ebersdorf ist ab dem 23. Dezember 2015 geschlossen, ab dem 5. Januar 2016 sind wir wieder für Sie da.

Geöffnet sind:

Bürgerservice/Touristinformation in Saalburg Telefon 03 66 47/ 2 90 60

Montag	21.12.2015	08.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	22.12.2015	08.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	23.12.2015	08.30 – 12.00 Uhr
Montag	28.12.2015	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	29.12.2015	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	30.12.2015	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr

Einwohnermeldeamt in Ebersdorf Telefon 03 66 51/ 3 81 14

Dienstag	22.12.2015	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	29.12.2015	09.00 – 12.00 Uhr

Standesamt in Ebersdorf Telefon 03 66 51/ 3 81 22

Dienstag	22.12.2015	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	29.12.2015	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Standesamt unter Telefon 0152/ 54 26 62 58 zu erreichen.

Winterdienst – Rufbereitschaft der Stadt Saalburg-Ebersdorf

Dezember 2015/Januar 2016

21.12.2015 – 27.12.2015

Heiko Hirth 0151/19 53 80 86
Gerhard Fröhlich 0151/19 53 80 89

28.12.2015 – 03.01.2016

Eberhard Reisinger 0151/19 53 80 87
Alexander Pinske 0151/19 53 80 90

Termine für das Amtsblatt der Stadt Saalburg-Ebersdorf 2016

Nr.	Termin Erscheinung	Termin Abgabe	für den Zeitraum
01/16	Montag 25.01.16	06.01.16	25.01.16 – 13.03.16
02/16	Montag 14.03.16	24.02.16	14.03.16 – 24.04.16
03/16	Montag 25.04.16	06.04.16	25.04.16 – 29.05.16
04/16	Montag 30.05.16	11.05.16	30.05.16 – 03.07.16
05/16	Montag 04.07.16	15.06.16	04.07.16 – 14.08.16
06/16	Montag 15.08.16	27.07.16	15.08.16 – 25.09.16
07/16	Montag 26.09.16	07.09.16	26.09.16 – 30.10.16
08/16	Montag 31.10.16	12.10.16	31.10.16 – 11.12.16
09/16	Montag 12.12.16	23.11.16	12.12.16 – 23.01.17

Information des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu unbemannten Luftfahrtsystemen

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat eine Allgemeinverfügung zur Erteilung der Erlaubnis für den Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen) im Freistaat Thüringen gemäß § 16 Absatz 1 erlassen. Diese tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft. Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist für die Erteilung der Erlaubnis zuständig.

Diese Allgemeinverfügung umfasst die Verfahrensweise für die Erlaubnis des Betriebes unbemannter Luftfahrtsysteme mit einer Gesamtmasse von maximal fünf Kilogramm ohne Verbrennungsmotor bis zu einer maximalen Höhe von 100 m über Grund.

Beispielweise wären zu beachten der Datenschutz, eine gültige Haftpflichtversicherung, die Genehmigung des Grundstückseigentümers. Weiterhin sind die Flüge zu genehmigen und zu dokumentieren.

Näheres zur Allgemeinverfügung finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/strassen_luftverkehr/luftverkehr/index.aspx oder informieren Sie sich im Ordnungsamt der Stadt.

Die nächste Ausgabe des
AMTS- und MITTEILUNGSBLATTES
erscheint am 25. Januar 2016.

Redaktionsschluss ist der 13. Januar 2016.

Beschlüsse

aus der Stadtratssitzung am 9. November 2015
in Ebersdorf

Beschluss-Nr. 66/15-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt die Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 67/15 -SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. September 2015.

Beschluss-Nr. 68/15-SR

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der Thüringer Energie AG den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Stadtgebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Beschluss-Nr. 69/15-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf bewilligt in seiner heutigen öffentlichen Sitzung nachfolgend aufgeführte überplanmäßige Ausgabe:

		<i>in Euro</i>		
2	77010 Fuhrpark	93500 + 15.990,00	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	
1	58300 Park	63670 ./ 10.680,00	Leistung durch Dritte	
2	06810 Rathaus Ebersdorf	93500 ./ 4.500,00	Unterhaltung Grundstücke	
2	69000 Wasserbau	94000 ./ 810,00	Baumaßnahmen	

Beschluss-Nr. 70/15-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt in seiner heutigen öffentlichen Sitzung den Erwerb eines VW T5 TDI Lang DoKa Pritsche/Plane im Autohaus Grüner, Gewerbegebiet „Am Bahnhof III“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kauf durchzuführen.

Beschluss-Nr. 71/15-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beauftragt den Bürgermeister, das Fahrzeug der FFw Langenorla anzukaufen.

Beschluss-Nr. 72/15-SR

Der Stadtrat beschließt, die Vergabe der Leistungen zur Teilsanierung des Daches am Zwischenbau, Schönbrunn Nr. 16 in 07929 Saalburg-Ebersdorf, an den mindestnehmenden Bieter entsprechend des Angebotes.

Der Bürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Beschluss-Nr. 73/15-SR

Der Stadtrat bestätigt den Vorschlag zur Auftragserteilung für die Erneuerung der Uferbefestigung mit Wegeverbreiterung in Teilbereichen des Küchenteichufers in 07929 Saalburg-Ebersdorf entsprechend des Angebotes.

Der Bürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Hinweise zum

Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht

Werte Bürger!

Wie auch im letzten Jahr möchten wir Ihnen nochmals wichtige Hinweise zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern geben.

Bitte beachten Sie, dass Feuerwerkskörper nicht überall abgebrannt werden dürfen. Laut Sprengstoffgesetz dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II nur am 31. Dezember und am 1. Januar ohne besondere Genehmigung von Personen über 18 Jahre alt abgebrannt werden.

Nach § 23 des Gesetzes ist es nicht gestattet, in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen Feuerwerkskörper abzubrennen. In erster Linie besteht hier eine größere Brandgefahr, zum Beispiel bei Kirchen durch offen liegende Holzkonstruktionen, in die Feuerwerkskörper hinein fallen können und in zweiter Linie entsteht eine größere Lärmbelästigung für Kranke und ältere Bürger.

Der Abstand zu solchen Einrichtungen sollte so gewählt werden, dass eine Gefahr und Lärmbelästigungen durch Feuerwerkskörper ausgeschlossen werden können.

Abbrennen von Feuerwerkskörpern bei privaten Veranstaltungen im laufenden Jahr

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass das Abbrennen von Feuerwerken zu privaten Veranstaltungen über das laufende Jahr durch das Amt für Arbeitsschutz in Suhl genehmigt werden muss.

Wer beim Abbrennen eines nicht genehmigten Feuerwerkes festgestellt wird, muss mit einer empfindlichen Strafe durch das Amt für Arbeitsschutz rechnen.

Bei Feuerwerken von Privatfeiern ist man auf der sicheren Seite, wenn eine Firma damit beauftragt wird, die eine Dauer-genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerken besitzt.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Saalburg-Ebersdorf
Parkstraße 1, 07929 Saalburg-Ebersdorf
Telefon: 03 66 51/3 81 0
Fax: 03 66 51/3 81 11
E-Mail: verwaltung@saalburg-ebersdorf.de
Internet: www.saalburg-ebersdorf.de

Druck und Verlag: Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Volker Ortwig; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

9 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf kostenlos erhältlich.

Hinweise zur Räum- und Streupflicht im Winter

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Saalburg-Ebersdorf!

Der kommende Winter steht uns bevor. Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Hinweise zur allgemeinen Streu- und Räumspflicht nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Saalburg-Ebersdorf geben. Erfahrungsgemäß gibt es in jedem Jahr Anfragen durch die Bürger.

Die Räum- und Streupflicht nach der Straßenreinigungssatzung besteht für Eigentümer von Grundstücken, Gewerbetreibende und Firmen in den Gewerbegebieten der Stadt Saalburg-Ebersdorf.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Fahrzeug im Winter nach Möglichkeit nicht auf der Straße abstellen, um den Winterdienst nicht zu behindern. Auch die Freihaltung von Gassen für Rettungsdienste und Feuerwehren sollte dabei nicht vergessen werden.

Entsprechend der STVO ist beim Halten und Parken die Fahrbahn generell in einer Breite von 3,05 m freizuhalten.

Die Stadt wird auch wieder Streumittel zur Verfügung stellen. Dies ist keine Pflichtaufgabe, wir sind aber bemüht, unsere Bürger zu unterstützen. Bitte bedenken Sie, dass die Kräfte des Bauhofes nicht gleichzeitig an allen Stellen der Stadt tätig sein können.

Die Bildung von Eiszapfen bei bestimmten Temperaturen sollte durch den jeweiligen Eigentümer beobachtet werden. Für die Beseitigung einer entstandenen Gefahr durch Eiszapfen ist der Gebäudeeigentümer verantwortlich, ebenfalls für die Regulierung eines entstandenen Schadens.

Nachfolgend ein Auszug aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Saalburg-Ebersdorf:

§ 3

Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Die Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen.

Name und Anschrift des Dritten sind der Stadt umgehend mitzuteilen.

§ 8

Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten (§ 3) bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer Breite von mindestens 0,80 m so von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 0,80 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindliche Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

Die zu räumende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.

Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 0,80 m zu räumen.
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und andernorts abzulagern.
- (5) Die Abflusssrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (6) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr.

Sie sind bei Schneefall innerhalb dieses Zeitraumes schnellstmöglich durchzuführen.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

In Straßen ohne Gehweg findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

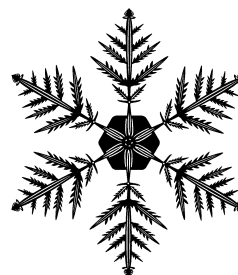
- (2) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden.

Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt.

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

- (3) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen/Gehwege nicht beschädigen.
- (4) § 8 Abs. 6 gilt entsprechend.

Das Ordnungsamt der Stadt Saalburg-Ebersdorf



Information des Landratsamtes

Freier Wettbewerb für Schornsteinfegerarbeiten

Seit dem 1. Januar 2013 befindet sich das Schornsteinfegerhandwerk nach dem vollständigen Inkrafttreten des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHwG) im freien Wettbewerb.

Damit verbunden war eine der größten Umstellungen im Schornsteinfegerwesen. Zum 1. Januar 2013 wurde das Gebietsmonopol der Schornsteinfeger abgeschafft.

Während früher der Schornsteinfeger automatisch jeden Kamin in seinem Bezirk gekehrt und jede Heizung gemessen hat, ist es jetzt die Sache des Eigentümers, einen Schornsteinfeger für diese Aufgaben zu beauftragen. Ob man nun hier bei dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bleibt oder einen anderen beauftragt, ist jedem selbst überlassen.

Hierbei hat der Eigentümer (Auftraggeber) zu beachten, dass der Schornsteinfeger, den er mit der Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten gemäß des Feuerstättenbescheides beauftragt, in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer eingetragen ist.

Auf der Internetseite www.bafa.de unter dem Link „Registerauskunft“ auf der linken Seite können Auskünfte zu den Handwerkern eingeholt werden, die die Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung von Schornsteinfegerarbeiten erfüllen. Die Kehrbezirke bleiben weiterhin bestehen.

Hat der jeweilige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger auch kein „Kehrmonopol“ mehr, ist er jedoch wie bisher für die „hoheitlichen“ Aufgaben in seinem Bezirk verantwortlich.

Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger sind gesetzlich dazu verpflichtet, persönlich zweimal während des Zeitraumes von sieben Jahren sämtliche Anlagen in allen Gebäuden ihres Kehrbezirkes zu besichtigen und die Betriebs- und Brand-sicherheit der Anlagen zu prüfen.

Dies führen sie im Rahmen der sogenannten „Feuerstättenschau“ durch. Eine Feuerstättenschau darf frühestens im dritten Jahr nach der jeweils vorhergehenden Feuerstättenschau durchgeführt werden.

Bei der Feuerstättenschau setzen die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gegenüber den Eigentümern durch schriftlichen Bescheid fest, welche Schornsteinfegerarbeiten durchzuführen sind und innerhalb welchen Zeitraums dies zu geschehen hat (Feuerstättenbescheid).

Weiterhin sind die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für Abnahmen neuer Heizungsanlagen zuständig. Zudem kontrollieren sie, ob jeder Eigentümer seinen Pflichten aus dem Feuerstättenbescheid nachkommt.

Mittels Formblatt muss der Eigentümer die durchgeführten Kehr- und Überprüfungsarbeiten ordnungsgemäß beim bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nachweisen.

Bestellt jemand gar keinen Schornsteinfeger und ignoriert alle Fristen und Mahnungen, wird das dem Ordnungsamt des Landratsamtes gemeldet, welches dann zur Einhaltung des Brandschutzes die Zwangskehrung anordnet.

Die Gebühren für die Feuerstättenschau, den Feuerstättenbescheid oder die Bauabnahmen (hoheitliche Tätigkeiten) sind in der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) gesetzlich festgelegt.

Die Gebühren für die Kehr- und Überprüfungsarbeiten (freie Tätigkeiten) können nun aufgrund des freien Wettbewerbes durch jeden Schornsteinfeger frei festgelegt bzw. vereinbart werden.

Fachdienst Öffentliche Ordnung

Standesamtliche Nachrichten

Monat November 2015

<i>Verstorben sind</i>		<i>im Alter von</i>
Horst Wittkopf	Saalburg	76 Jahren
Dieter Beck	Saalburg	74 Jahren
Klaus Schmidt	Friesau	70 Jahren
Magdalena Fiedler <i>geb. Pohl</i>	Ebersdorf	65 Jahren



Achtung Ehrung von Ehejubiläen

Werte Einwohner der Stadt Saalburg-Ebersdorf!

Bitte teilen Sie der Stadtverwaltung mit, wenn Sie im nächsten Jahr das Jubiläum der „Goldenen Hochzeit“ oder ein höheres Ehejubiläum begehen.

Nur so kann eine entsprechende Ehrung in Form der Gratulation und Veröffentlichung im Amtsblatt bzw. Presse vorgenommen werden. Selbstverständlich nur, wenn Sie das wünschen.

Leider sind in den älteren Unterlagen nicht alle Ehestandsdaten erfasst, so dass wir auch auf Ihre Mitarbeit angewiesen sind.

Fundsachen

1 Brille

Fundort: Markt in Saalburg

Funddatum: 9. November 2015

1 Paar Handschuhe

Fundort: Marienkirchplatz

Funddatum: 3. Dezember 2015

Die Fundsachen können im Bürgerservice abgeholt werden.

ENDE AMTLICHER TEIL

Fischereischeinkurs 2016

Wer den Fischfang mit der Handangel ausüben möchte oder ein Fischwasser anpachten will, benötigt hierzu den staatlichen Thüringer Fischereischein.

Die untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis führt hierzu am Samstag, dem 16. April 2016 eine Prüfung zum Erwerb dieses Fischereischeines durch.

Die Angelfischerschule Thüringen organisiert den hierzu vorgeschriebenen Vorbereitungslehrgang in den Monaten Februar und März in Friesau.

Interessierte Bürger können sich unter Telefon 03 66 51/3 11 15 oder im Angelfachgeschäft Zweiling in Bad Lobenstein informieren und auch anmelden.

Termine der Energieberatung im Dezember

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen wird angeboten in:

- in **BAD LOBENSTEIN**
Markt 1 (Rathaus – 1. Etage)
- am **Dienstag, dem 15. Dezember 2015**
von **15.00 bis 18.00 Uhr**
- in **SCHLEIZ**
Neumarkt 13 (Alte Münze)
- am **Dienstag, dem 22. Dezember 2015**
von **15.00 bis 18.00 Uhr**

Die Beratung kostet 5,00 Euro. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann vorgenommen werden

unter **Telefon 08 00/8 09 80 24 00** (kostenfrei)
Telefon 03 61/55 51 40

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Internet **www.verbraucherzentrale-energieberatung.de**

Nutzen Sie Ihr

AMTS- und MITTEILUNGSBLATT
der Stadt Saalburg-Ebersdorf

**auch kostengünstig für private Danksagungen und
Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten
im persönlichen Leben!**

Neues aus Ihren Bibliotheken

Es warten wieder eine Reihe von Neuerscheinungen
in den Bibliotheken auf Sie!

Viel Vergnügen bei der Lektüre!

Neuerscheinungen in der Bibliothek Ebersdorf

Romane

Berg, Sibylle

Wie halte ich das nur alles aus?

Sibylle Bergs ultimative Überlebensfibel. Scharfzüngig und klug beantwortet sie die drängendsten Fragen unserer Zeit.

„Warum ist es so schwer, sein Leben mit einem Partner zu verbringen?“ „Darf ich anders leben als die anderen?“ Und überhaupt: „Ist es eigentlich noch cool, in die Provence zu reisen?“

Die Texte von Sibylle Berg fühlen sich bisweilen an wie ein Boxkampf ohne Deckung. Auch diesmal setzt es richtig Hiebe – und ein paar satte Volltreffer.

Gold, Robin

Mein Stück vom Himmel

Das Glück ist wie eine Kugel Eis: Man muss es genießen, bevor es schmilzt!

Clover Gray ist verzweifelt: Ihr Traum von der eigenen Bäckerei ist zerbrochen, und wenn sie nicht bald Geld auftreibt, wird sie das Haus ihrer geliebten Großmutter verlieren.

Als ein landesweiter Eis-Contest ausgerufen wird, wittert Clover ihre Chance auf einen Neuanfang – denn sie hat ein Händchen für süße Köstlichkeiten und das perfekte Rezept im Kopf. Beim Wettbewerb begegnet sie Cal, zu dem sie sich sofort hingezogen fühlt. Doch Cal ist auch Clovers größter Rivale, und er und seine kleine Tochter brauchen das Preisgeld noch dringender als sie ...

Jaud, Tommy

Einen Scheiß muss ich

Müssen wir wirklich abnehmen, aufräumen und uns ökologisch korrekt verhalten? Vorwärtskommen im Job, zu allem eine Meinung haben und rausgehen, wenn die Sonne scheint?

„Nein!“ sagt US-Bestseller-Autor Sean Brummel alias Tommy Jaud, „einen Scheiß müssen wir!“ Die Leute sterben nicht, weil sie zu wenig Licht bekommen, sie sterben, weil sie zu wenig Spaß haben.

Katze, Tobi

Morgen ist leider auch noch ein Tag

„Ziemlich unkreative Diagnose“, sage ich nach der obligatorischen Schweigeminute und wische mir eine letzte Träne von der Wange. „Irgendwie hatte ich mir da was Ausgefalleneres erhofft.“

Die Depression überfällt Tobi Katze nicht plötzlich. Sie hat sich angeschlichen und unmerklich das Ruder in seinem Leben übernommen. Die meiste Zeit schließt er sich in seiner Wohnung ein und spricht lieber mit der schmutzigen Wäsche als mit seinen Freunden.

Abends übertönt er die Stille in ihm mit Partys, füllt die Leere, wo Gefühle sein sollten, mit Bier und pflanzt sich ein Dauergrinsen ins Gesicht, um ja nicht den Anschein zu erwecken, etwas wäre nicht in Ordnung.

Das alles ist furchtbar. Und dann wieder furchtbar komisch. Aber spricht man so über Depression? Ja, genau so!

Kölpin, Regine

Oma zeigt Flagge

Verschwundet ein Geburtstag, wenn man fest genug nicht an ihn denkt?

Oma Jette genießt ihr postfamiliäres Dasein auf der Insel Langeoog – sagt sie jedenfalls und plant, ihren Sechzigsten einfach zu ignorieren.

Enkelin Marie plant derweil eine Geheimplanung. Was Jettes Jugendliebe Günther plant, als er sich samt Scheidungs-Hamster Emma bei ihr einquartiert, ist ungewiss. Sicher ist nur, dass Jettes Leben plötzlich gehörig kopfstellt...

Seltmann, Ingeborg

Horst allein zu Haus

Sechzig Jahre. So alt wird doch kein Krokodil. Und kein Schwein. Ich habe gelesen, Elefanten können siebzig werden, Grönlandwale noch älter. Und diese bunten Papageien werden sogar neunzig. Aber mit denen brauche ich mich wohl nicht mehr zu vergleichen...

Ich habe gerade erst meinen runden Geburtstag gefeiert. Die Töchter sind aus dem Haus, nur unser Jüngster macht keine Anstalten auszuziehen.

Und Horst ist Lehrer, vielmehr: Er war es, seit kurzem ist er in Pension. Er möchte, dass ich aufhöre zu arbeiten – dabei habe ich doch noch so viel vor!

Wir sollten endlich mal wieder etwas gemeinsam unternehmen. Wir könnten zusammen einen Tangokurs belegen – obwohl Horst ja lieber Fußball spielt. Stattdessen verbringt er seine Zeit über geographischer Fachliteratur. Im Schlafanzug! So geht das nicht weiter. Nicht nur er hat sich diesen Lebensabschnitt anders vorgestellt...

Seltmann erzählt mit Humor und Biss vom Älterwerden, vom Jungbleiben und von der Liebe.

Berg, Ellen

Du mich auch

25 Jahre Abi, drei Freundinnen treffen sich wieder: Evi, die glückliche Hausfrau und Mutter, Beatrice, die als Creative Director um die Welt jettet, und Katharine, aufstrebende Politikerin.

So weit die Erfolgsstories beim Klassentreffen. Dann kommt die traurige Wahrheit ans Licht: Alle drei sind von ihren Männern betrogen, ausgenutzt oder sitzengelassen werden.

Jetzt wollen sie nur noch eines – Rache! Unglaublich, komisch, herrlich fies und ein Riesenspaß!

Bergmann, Renate

Das bisschen Hüfte, meine Güte

Renates Rollator rollt und rollt, aber nicht vollkommen rund. 82 Jahre, vier Ehemänner und 3.000 Flaschen Korn haben Spuren hinterlassen, jemand muss an die Hüfte ran – und Renate deshalb ins Krankenhaus.

Nach sechs Wochen ist sie um viele Geschichten, einen pinkfarbenen Jockeyanzug, ein Paar Schuhe in Spannweite H, eine ganz besondere Halskette und eine Erkenntnis reicher: „Frau Köster hat neulich gesagt: Hauptsache, oben klar und unten dicht. Da hat sie recht.“

Schwarz, Stefan

Die Großrussin

Dr. Ullrich Hasselmann bekommt Post vom Jugendamt. Das Wohl seines Kindes seien gefährdet! Seltsam: Seine beiden Töchter, allerliebste Zwillinge, sitzen gesund und munter vor ihm.

Nur langsam dämmert ihm, dass dieses Schreiben mit einer gewissen Jelena zu tun haben könnte, mit der er vor achtzehn Jahren gegen reichlich Geld eine Scheinehe einging.

Auf der Suche nach seinem unbekanntem Sohn arbeitet sich der hypochondrische Altphilologe in die Abgründe seiner völlig zu Recht verdrängten Vergangenheit vor.

Durch sein etwas pedantisches Wesen bringt Dr. Hasselmann dabei innerhalb von wenigen Stunden zwei rivalisierende ost-europäische Mafiabanden komplett gegen sich auf. Ja, es gibt auch Tote. Und zwar hallo.

Stefan Schwarz macht sprachlos – und das will was heißen. Klüger und witziger geht kaum...

Lind, Hera

Verwandt in alle Ewigkeit

Lisa schwor sich einst, nie in die hässliche Kleinstadt zurückkehren, in der ihre spießige Zwillingsschwester freiwillig blieb.

Doch als Lisas Mann sich eine Jüngere schnappt, kommt sie mit ihrer 17-jährigen Tochter am Steuer im zweiten Gang buchstäblich wieder angekrochen.

Sie findet eine überarbeitete Schwester und eine verwirrte Mutter vor. Hannah braucht Urlaub – und Lisa behauptet, sie komme schon klar. Doch Ursula hat Alzheimer – und Lisa versteht nicht, was sie ihr mitteilen will.

Erst ein altes Tagebuch offenbart ein gut gehütetes Geheimnis der Mutter, und so kommt Lisa auf die Idee, dem Schicksal auf die Sprünge zu helfen...

Wolf, Klaus-Peter

***Mord am Leuchtturm:
17 Krimi-Erzählungen***

Sommer, Sonne, Hängematte – und nichts zu lesen? Falsch. Denn da gibt es die Krimi-Erzählungen von Ostfrieslands Super-Star und Bestsellerautor Klaus-Peter Wolf!

Durchtriebene Kerle, raffinierte Mordpläne, ein mörderisches Dinner mit Ann Kathrin Klaasen und andere zwielichtige Gestalten, all das finden Sie in diesen Geschichten.

Als Leser von Klaus-Peter Wolf müssen Sie also den Sommer nicht ohne Lektüre im Strandkorb verbringen.

Lerchenfeldt, Conrad

Helene Fischer

Helene Fischer ist die derzeit erfolgreichste Künstlerin der deutschen Schlagerszene und ein wahres Multitalent. Sie singt, tanzt und moderiert, ihre Plattenverkäufe gehen weit in die Millionen, sie füllt die größten Konzertsäle und wird von ihren Fans verehrt wie kaum eine andere Künstlerin.

Doch wer ist diese attraktive Frau? Wie entstehen die Ideen für ihre Musik und worin liegt das Geheimnis ihres Erfolges? Wie hat sie die Herzen einer ganzen Nation im Sturm erobert?

Diese Biographie zeigt, was Helene Fischer so einzigartig macht und warum sie zu den ganz Großen im Showgeschäft zählt ...

Sachbücher

Guinness Word Records 2016

Heimatjahrbuch 2016

Heimatkalender 2016

Hier wiederum unsere Öffnungszeiten:

Bibliothek Ebersdorf

Hauptstraße 4a
Telefon 03 66 51/3 81 16

Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Bibliothek Saalburg

im „Bürgerservice“, Markt 1
Telefon 03 66 47/2 90 60, 2 90 80, 2 90 64

Montag 08.30 – 12.30 Uhr 13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag 08.30 – 12.30 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 08.30 – 12.30 Uhr 13.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag 08.30 – 12.30 Uhr 13.00 – 16.30 Uhr
Freitag 08.30 – 12.30 Uhr 13.00 – 16.30 Uhr

Bibliothek Röppisch

Gemeindeamt
Telefon 03 66 40/2 24 52

Ansprechpartner: Frau Rosi Hofmann
Röppisch 48

Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr

Bibliothek Schönbrunn

Bürgerhaus
Telefon 03 66 51/3 07 57

Ansprechpartner: Frau Iris Eckert
Schönbrunn 141

Montag 17.00 – 18.00 Uhr

Kostenloser Bibliotheks-Service für unsere Leser:

Die Bücher werden bei Bedarf von einer in die andere Bibliothek weitergeleitet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Bibliothekarin
Renate Martius



Wir gratulieren

allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen
Gesundheit und alles Gute!

Zeitraum vom 15. Dezember 2015 bis 24. Januar 2016

Dezember 2015

15.12.	Herr Gerhard Böhm in Ebersdorf	zum 80. Geburtstag
16.12.	Herr Siegfried Pasold in Röppisch	zum 75. Geburtstag
19.12.	Frau Katharina Ehrhardt in Saalburg	zum 95. Geburtstag
23.12.	Herr Klaus-Dieter Kühne in Ebersdorf	zum 75. Geburtstag
26.12.	Herr Kurt Richter in Ebersdorf	zum 85. Geburtstag
28.12.	Frau Roselinde Oswald in Friesau	zum 75. Geburtstag
31.12.	Frau Magdalene Becker in Raila	zum 80. Geburtstag

Januar 2016

08.01.	Herr Siegfried Dietzel in Röppisch	zum 75. Geburtstag
12.01.	Frau Margarete Dick in Röppisch	zum 80. Geburtstag
12.01.	Herr Rudolf Goll in Friesau	zum 75. Geburtstag
13.01.	Frau Elfriede Wöhrle in Kloster	zum 75. Geburtstag
19.01.	Frau Veronika Haake in Ebersdorf	zum 85. Geburtstag
20.01.	Herr Gerhard Otto in Schönbrunn	zum 75. Geburtstag
20.01.	Herr Dieter Pasold in Röppisch	zum 75. Geburtstag
22.01.	Frau Elfriede Lämmer in Friesau	zum 85. Geburtstag



An alle Vereine!

**Hinweise für die Durchführung
von öffentlichen Veranstaltungen**

Bitte beachten Sie,
dass Sie die geplanten Veranstaltungen rechtzeitig
(möglichst zwei Wochen vorher)
in der Stadtverwaltung anzuzeigen sind.



Veranstaltungskalender der Stadt Saalburg-Ebersdorf für das Jahr 2016

(vorläufiger Stand)

JANUAR

Fasching in Friesau

Freitag 08.01.16
Samstag 09.01.16
Sonntag 10.01.16

Fasching in Zoppoten

Samstag 23.01.16
Sonntag 24.01.16

Fasching in Schönbrunn

Samstag 30.01.16

FEBRUAR

Fasching in Saalburg

Samstag 20.02.16 1. Gala-
veranstaltung
Sonntag 21.02.16 Senioren-
fasching
Samstag 27.02.16 2. Gala-
veranstaltung
Sonntag 28.02.16 Kinderfasching

1. FCS Human Kicker Turnier

Freitag 26.02.16

MÄRZ

Frauentagsfeier in Zoppoten

Dienstag 08.03.16

Frühlingssingen in Ebersdorf

Samstag 12.03.16

Handarbeitstag in Zoppoten

Sonntag 19.03.16

Frühstückstreffen der Frauen in Ebersdorf und Abendveranstaltung

Samstag 19.03.16

Osterausstellung in Zoppoten

Sonntag 20.03.16

Ostern im „Handarbeitskorb“ in Zoppoten

Sonntag 27.03.16
Montag 28.03.16

APRIL

Großes Maifeuer in Kulm

Maibaumsetzen bzw. Maifeuer in Ebersdorf, Schönbrunn, Saalburg, Pöritzsch, Raila, Zoppoten

Samstag 30.04.16

MAI

Familienwandertag in Saalburg

Sonntag 01.05.16

Maibaumaufstellen in Friesau

Sonntag 01.05.16

Pfingstturnier Fußball in Friesau

Montag 16.05.16

Bikertreffen in Friesau

Freitag 20.05.16
Samstag 21.05.16
Sonntag 22.05.16

JUNI

Dorffest in Röppisch

Samstag 04.06.16
Sonntag 05.06.16

Großes Familiensportfest in Saalburg

Samstag 18.06.16

Traditionelles Hoffest in Zoppoten

Samstag 25.06.16

JULI

Lichterfest in Saalburg

Samstag 02.07.16

Sportfest in Röppisch

Freitag 01.07.16
Samstag 02.07.16
Sonntag 03.07.16

Brunnenfest in Schönbrunn

Samstag 09.07.16
Sonntag 10.07.16

Dorffest in Friesau

Samstag 09.07.16
Sonntag 10.07.16

Sportfest in Friesau

Samstag 09.07.16

„Salsa-Festival“ in Saalburg

Freitag 08.07.16
Samstag 09.07.16
Sonntag 10.07.16

AUGUST

„Sonne, Mond & Sterne Party“ in Saalburg

Freitag 12.08.16
Samstag 13.08.16
Sonntag 14.08.16

Feuerwehrfest in Saalburg

Samstag 13.08.16
Sonntag 14.08.16

Teichfest in Friesau

Samstag 20.08.16

OKTOBER

Singen mit Ural-Kosaken in Ebersdorf

Sonntag 16.10.16

Kirmes in Röppisch

Samstag 29.10.16
Sonntag 30.10.16

NOVEMBER

Kirmes in Schönbrunn

Samstag 05.11.16
Sonntag 06.11.16

Kirmes in Zoppoten

Samstag 05.11.16
Sonntag 06.11.16

Kirmes in Friesau

Freitag 04.11.16
Samstag 05.11.16
Sonntag 06.11.16

Eröffnung der Faschingssaison in Saalburg auf dem Burgplatz

Mittwoch 11.11.16 17.17 Uhr

Kirmes in Kulm

Freitag 11.11.16 Jugendtanz
Samstag 12.11.16 Tanz
Sonntag 13.11.16

Kirmes in Raila

Samstag 12.11.16
Sonntag 13.11.16

Kirmes in Ebersdorf

Samstag 12.11.16

Kleintierausstellung in Friesau

Sa/So 19./20.11.16

Lichterfest in Zoppoten

Samstag 19.11.2016

DEZEMBER

Weihnachtsmarkt in Saalburg

Samstag 03.12.16

Liederabend in Friesau

Samstag 03.12.16

Weihnachtsmarkt in Zoppoten

Sonntag 11.12.16

Oberländer Adventsbummel

Sa/So 10./11.12.16

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?

Heimatjahrbuch 2016

Die Heimatjahrbücher des Saale-Orla-Kreises für das Jahr 2016 mit der Thematik „Heimische Pflanzen und Tierwelt“ sind im Bürgerservice/Touristinformation in Saalburg und in der Stadtverwaltung in Ebersdorf für 15,00 Euro erhältlich.

Im Heimatjahrbuch sind u.a. interessante Beiträge enthalten von:

- **Dr. Heinz-Dieter Fiedler (Ebersdorf)**
„...und befreien das Land von diesem Übel“
- **Jürgen Dressel (Wernsdorf)**
*Aufsatz über ein Haselhuhnrevier
an der bayrisch-thüringischen Landesgrenze
im Einzugsbereich der Oberen Saale/Frankwald*
- **Sven Kästner (Schönbrunn)**
*Für immer gerettet – für immer verloren?
Unsere Vogelwelt im Wandel*
- **Dr. Dieter Findeisen (Ebersdorf)**
*Der Schlosspark –
Anleitung für einen historischen Spaziergang*
- **Ottmar Hartenstein (Saalburg)**
Rennboote auf dem Thüringer Meer

Weiterhin sind erhältlich:

- **DVD über Saalburg-Ebersdorf**
mit Tourismus und Wirtschaft
Preis: 5,00 Euro
- **Buch „Versunkenes Land“**
Preis: 19,80 Euro



Fasching in Friesau 2016

**Filme, Show und Comedy,
der Frieser Bär führt jetzt Regie!**

**Alle Veranstaltungen
im Gasthaus zum „Goldenen Löwe“**

Freitag, 8. Januar 2016

20.11 Uhr Programm und Tanz
mit Peter Klostermann & Band

Samstag, 9. Januar 2016

14.11 Uhr Rentnerfasching
20.11 Uhr Programm und Tanz
mit Peter Klostermann & Band

Sonntag, 10. Januar 2016

15.11 Uhr Kinderfasching

**Der Friesauer Kultur- & Karnevalsverein e.V.
lädt herzlich ein!**

Kindergarten „Löwenzahn“ Saalburg

In der Weihnachtsbäckerei ...

Auch im Kindergarten „Löwenzahn“ steht die Weihnachtszeit vor der Tür. Alle Kinder freuen sich über das schön dekorierte Haus, die weihnachtliche Musik und die winterlichen Basteleien, Lieder und Gedichte.

Natürlich darf in dieser Zeit das alljährliche Plätzchen backen mit den Eltern nicht fehlen. Am 25. November war es endlich soweit. Einige Muttis hatten leckere Teige mit und so konnten alle – vom kleinsten „Stauseefloh“ bis zum größten „Grashüpfer“ – zusammen mit ihren Kindergartenfreunden backen.



Es war ein Riesenspaß zu sehen, wie eifrig die Kinder den Teig zusammen ausrollten, wie bedacht sie ihr Ausstechförmchen auswählten und wie geschickt die kleinen Hände die Plätzchen austachen und schnitten. Natürlich wanderte auch immer mal etwas in die kleinen Mäuler – das gehört einfach dazu!

Es lag ein herrlicher Duft im Haus. Sobald die ersten Plätzchen aus dem Ofen kamen, wollten alle dekorieren. Mit Zuckerguss und Schokolade klebten sie kleine Zuckerperlen, Sterne und goldene Steinchen fest.

Dank der vielen kleinen fleißigen Hände waren pünktlich zum Mittag alle Plätzchen fertig. Wir hatten alle viel Freude und heute keinen so großen Hunger auf das Mittagessen. Jetzt dürfen alle zusammen die ganze Adventszeit von den selbstgebackenen Leckereien naschen.

Und wir Eltern freuen uns schon auf das nächste Jahr!

Die Eltern der Kinder
vom Kindergarten „Löwenzahn“ in Saalburg

Wir eröffnen eine neue Krabbelgruppe! „Die kleinen Entdecker“

Alle Mütter und Väter sind mit ihren Babys herzlich eingeladen, sich einmal im Monat zu treffen und zwar im Kindergarten „Löwenzahn“ in Saalburg.

Das erste Treffen findet statt:

am **Dienstag, dem 12. Januar 2016**
von **15.00 bis 16.30 Uhr**



Und **danach jeden ersten Dienstag im Monat**. Das Angebot richtet sich an alle Familien aus Saalburg-Ebersdorf mit Kindern bis zu zwei Jahren!

Die Kinder können mit den vorhandenen Spielsachen spielen, während die Mütter und Väter die Gelegenheit haben, sich über Erlebnisse und Erfahrungen auszutauschen und neue Freundschaften zu knüpfen.

Sie können sich freuen auf nettes Beisammensein, kompetente Leitung, Bastelanregungen, Spiel- und Bewegungslieder, Spielideen, Spaß, Erfahrungsaustausch, freies Spielen...

- Kontakt

Nadine Kessel
Kindergarten „Löwenzahn“ Saalburg
Telefon 03 66 47/2 39 53

Kindergarten „Bärenwiese“ Friesau

Martinsumzug in Zoppoten



Einige Kinder aus dem Kindergarten „Bärenwiese“ Friesau waren auch bei dem Martinsumzug in Zoppoten dabei. Es war eine gute Gelegenheit, die schönen Bärchenlaternen beim Umzug durch Zoppoten auszuführen.

Vielen Dank den Erziehern vom Kindergarten „Bärenwiese“, die sich so viel Mühe gegeben haben, für jedes Kind so eine schöne Laterne zu basteln.

Das Teilen der Martinshörnchen bereitete den Kindern viel Spaß. Im Anschluss an den Umzug konnten sich alle am Feuer wärmen. Es gab leckere Roster und Kinderpunsch bei Musik für Groß und Klein. Es war ein sehr schöner Abend.

Danke von den Eltern und Kindern

Naturparkverein Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

Angebote für neuen Katalog LERNORTE gesucht

Auf Initiative des Naturparkvereins Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale wird derzeit ein neuer Angebotskatalog LERNORTE für Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen erarbeitet.

Bis zum Freitag, dem 15. Januar 2016 können sich Interessierte kostenfrei mit ihren Angeboten melden.

Gemeinsam mit Partnern aus den Landkreisen Saale-Orla, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Holzland möchten Verein und Verwaltung des Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale im kommenden Jahr erstmals einen Themenübergreifenden Katalog mit Angeboten für Kinder und Jugendliche herausgeben.

Derzeit gibt es in der gesamten Region vier verschiedene Kataloge, die zum Teil veraltet und vergriffen sind. So hat bereits 2009 die Naturparkverwaltung einen Katalog „Grüne Klasse, Naturpark!“ mit Angeboten seiner Naturführer veröffentlicht.

Der Katalog ist mittlerweile jedoch vergriffen und in Teilen überholt. Bevor nun wieder ein eigener Katalog herausgegeben wird, hat der Naturparkverein die Initiative für einen gemeinsamen Katalog übernommen.

Der neue Katalog wird sich nicht nur auf das Gebiet des Naturparks beschränken, sondern vielmehr das gesamte Gebiet der Regionen Saale-Orla, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Holzland umfassen. Thematisch ist der Katalog offen für alle in der Region vorhandenen Angebote.

Für Teilbereiche wie Landwirtschaft, Naturführungen und Tourismus gibt es bereits derartige Angebote. Diese sollen aktualisiert in den Katalog wieder einfließen. Neue Anbieter und Angebote sind willkommen! Die Angebote können sowohl für den Schulunterricht als auch für die außerschulische Arbeit vorgelegt werden.

Anbieter können ihre Angebote in Schulen als auch an anderen Orten anbieten. Wichtig ist, dass es sich um aktive, erlebnisorientierte und wiederholbare Bildungsangebote handelt.

Der Angebotskatalog wird nach Fertigstellung allen Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Wer bereits in einem der genannten Angebotskataloge beteiligt ist, wird bezüglich der Aktualisierung seines Angebots durch die Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale angeschrieben.

Wer sich mit Lernort-Angeboten an dem Angebotskatalog beteiligen möchte, wendet sich bitte an die Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale. Lernort-Angebote können dort per E-Mail bis zum Freitag, dem 15. Januar 2016 eingereicht werden.

- Ansprechpartner

Christine Kober und Franziska Jacob
Telefon 03 67 34/2 30 90
E-Mail poststelle.schiefergebirge@nnl.thueringen.de

Unter www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de finden Sie weitere Informationen sowie die Einreichungsunterlagen.



Information zur Vakanzvertretung

Während der Vakanzzeit wenden Sie sich bitte mit allen Anfragen und Anliegen an die:

Vakanzbeauftragte Prädikantin Maria Lins-Höhl
 Dr.-Schmidt-Straße 14, 07929 Saalburg
 Telefon 03 66 47/2 97 22
 Mobil 0152/21 69 39 54

Bitte nutzen Sie hier auch die Möglichkeit des Anrufbeantworters! Sie werden sobald als möglich zurück gerufen!

oder an die:

Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Ricarda Lotz
 Pfarrhaus Saalburg
 Mobil 0152/54 26 62 58

Herzliche Einladung

der Kirchgemeinden

Zoppoten, Friesau, Röppisch, Kulm und Raila
 zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

Samstag, 19. Dezember 2015

16.00 Uhr Friesau *Lichterfest*

Donnerstag, 24. Dezember 2015

15.00 Uhr	Röppisch	Heiliger Abend
16.00 Uhr	Raila	<i>Christvesper mit Krippenspiel</i>
16.00 Uhr	Friesau	<i>Christvesper mit Krippenspiel</i>
17.00 Uhr	Kulm	<i>Christvesper mit Krippenspiel</i>
17.30 Uhr	Zoppoten	<i>Christvesper mit Krippenspiel</i>
21.30 Uhr	Zoppoten	<i>Andacht zur Heiligen Nacht</i>

Freitag, 25. Dezember 2015

09.00 Uhr	Friesau	1. Weihnachtsfeiertag
10.30 Uhr	Zoppoten	<i>Gottesdienst</i>

Samstag, 26. Dezember 2015

09.00 Uhr	Röppisch	2. Weihnachtsfeiertag
09.00 Uhr	Raila	<i>Gottesdienst</i>
10.00 Uhr	Kulm	<i>Gottesdienst</i>

Donnerstag, 31. Dezember 2015

14.00 Uhr	Raila	Silvester
15.00 Uhr	Zoppoten	<i>Gottesdienst</i>
15.00 Uhr	Kulm	<i>Gottesdienst mit Abendmahl</i>
17.00 Uhr	Friesau	<i>Gottesdienst mit Abendmahl</i>

Sonntag, 3. Januar 2016

09.00 Uhr	Friesau	<i>Gottesdienst</i>
10.30 Uhr	Zoppoten	<i>Gottesdienst</i>

Mittwoch, 6. Januar 2016

14.00 Uhr	Friesau	<i>Gemeindenachmittag</i>
-----------	---------	---------------------------

Sonntag, 10. Januar 2016

09.00 Uhr	Röppisch	<i>Gottesdienst</i>
-----------	----------	---------------------

Sonntag, 17. Januar 2016

09.00 Uhr	Raila	<i>Gottesdienst</i>
10.00 Uhr	Kulm	<i>Gottesdienst</i>

Sonntag, 24. Januar 2016

09.00 Uhr	Friesau	<i>Gottesdienst</i>
10.30 Uhr	Zoppoten	<i>Gottesdienst</i>

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Herzliche Einladung

der Kirchgemeinde „St. Marien“ Saalburg
 zu Gottesdiensten und Veranstaltungen
 in der Weihnachtszeit

4. Advent, 20. Dezember 2015

16.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Gräfenwarth

Heilig Abend, 24. Dezember 2015

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Kinder
 21.30 Uhr Lieder und Besinnliches zur Christnacht



2. Weihnachtstag, 26. Dezember 2015

14.00 Uhr Festgottesdienst mit musikalischer Christmette

Silvester, 31. Dezember 2015

16.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss

Sonntag, 3. Januar 2016

14.00 Uhr Neujahrsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 17. Januar 2016

14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 21. Januar 2016

17.00 Uhr Musizieren mit Kindern im Pfarrhaus
 18.00 Uhr Kirchenchor im Pfarrhaus

Achtung!

Für den musikalischen Gottesdienst am Sonntag, dem 20. Dezember 2015 in Gräfenwarth gibt es Mitfahrgelegenheiten!!! Bitte bei Maria Lins-Höhl anmelden (Telefon siehe unten).

Versammlungen der Herrnhuter Brüdergemeine Ebersdorf

Aufgrund der noch offenen Stellenbesetzung in der Evangelischen Landeskirche könnten sich noch Änderungen auch im Versammlungsplan der Brüdergemeine ergeben. Bitte entsprechende örtliche Aushänge beachten!

Samstag, 19. Dezember 2015

19.00 Uhr Adventssingstunde
Chorsaal

Sonntag, 20. Dezember 2015

10.00 Uhr Advents-Abendmahl und Kindergottesdienst
Großer Saal

Donnerstag, 24. Dezember 2015

15.30 Uhr Kinderchristnacht mit Krippenspiel
Großer Saal

19.00 Uhr Große Christnacht
Großer Saal

Freitag, 25. Dezember 2015

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst und Kindergottesdienst
Großer Saal

Samstag, 26. Dezember 2015

15.30 Uhr Gemeindegottesdienst
Chorsaal

Sonntag, 27. Dezember 2015

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst im Schlosspark
Beginn Orangerie

Donnerstag, 31. Dezember 2015

10.00 Uhr Jahresschlussandacht
Chorsaal

23.30 Uhr Jahresschlussversammlung
Großer Saal

Freitag, 1. Januar 2016

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst
Großer Saal

Samstag, 2. Januar 2016

19.00 Uhr Freie Singstunde
Großer Saal

Sonntag, 3. Januar 2016

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst
Großer Saal

Mittwoch, 6. Januar 2016

09.30 Uhr Epiphaniens-Andacht
Chorsaal

Samstag, 9. Januar 2016

19.00 Uhr Epiphaniens-Singstunde
Chorsaal

Sonntag, 10. Januar 2016

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst und Kindergottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche
Chorsaal oder Landeskirche

Montag, 11. Januar 2016

19.30 Uhr Bibelwochenabend
Chorsaal

Dienstag, 12. Januar 2016

19.30 Uhr Bibelwochenabend
Chorsaal

Mittwoch, 13. Januar 2016

19.30 Uhr Bibelwochenabend
Chorsaal

Donnerstag, 14. Januar 2016

19.30 Uhr Bibelwochenabend
Chorsaal

Freitag, 15. Januar 2016

19.30 Uhr Bibelwochenabend
Chorsaal

Samstag, 16. Januar 2016

19.00 Uhr Gebetssingstunde
Chorsaal

Sonntag, 17. Januar 2016

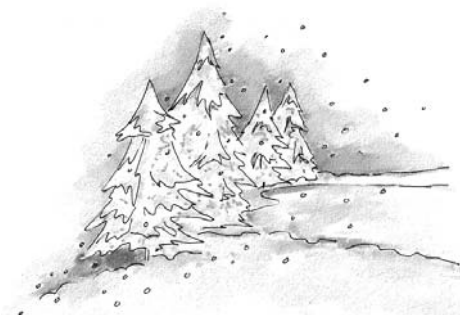
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst und Kindergottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche
Landeskirche oder Chorsaal

Samstag, 23. Januar 2016

19.00 Uhr Gebetssingstunde
Chorsaal oder Großer Saal

Sonntag, 24. Januar 2016

10.00 Uhr Predigtversammlung mit Abendmahl
Chorsaal oder Großer Saal



Herzliche Einladung
der Kirchgemeinden
Ebersdorf und Schönbrunn
zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

Ebersdorf

Sonntag, 20. Dezember 2015 **4. Advent**

10.00 Uhr Gottesdienst

Heiligabend, 24. Dezember 2015

17.00 Uhr Krippenspiel

22.00 Uhr Christnacht
 Stille Weihnacht

1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember 2015

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Kindergottesdienst

2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember 2015

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27. Dezember 2015

10.00 Uhr Gottesdienst im Park mit Brüdergemeine
 Treffpunkt an der Orangerie zum Parkspaziergang

Silvester, 31. Dezember 2015

15.30 Uhr Zentralgottesdienst mit heiligem Abendmahl
 in Schönbrunn

Neujahr, 1. Januar 2016

14.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 3. Januar 2016

10.00 Uhr Andacht

Sonntag, 10. Januar 2016

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 17. Januar 2016

10.00 Uhr Gottesdienst

Schönbrunn

Heiligabend, 24. Dezember 2015

15.30 Uhr Krippenspiel

1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember 2015

10.00 Uhr Festgottesdienst

Silvester, 31. Dezember 2015

15.30 Uhr Zentralgottesdienst mit heiligem Abendmahl

Neujahr, 1. Januar 2016

14.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Kindergottesdienst
 in Ebersdorf

Sonntag, 10. Januar 2016

08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24. Januar 2016

08.30 Uhr Gottesdienst

Wir wünschen Ihnen
 ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und
 ein gesundes neues Jahr 2016!

E N D E
 NICHTAMTLICHER TEIL



Oettersdoefer
Landwirtschaftliche
Aktiengesellschaft

Kartoffellagerhaus Oettersdorf
Tel. 0 36 63 / 40 33 23

Wir bieten an:

- Kartoffeln direkt vom Lager – alles aus eigener Produktion
- mindestens 8 Sorten Speisekartoffeln – verschiedene Gebinde
- verschiedene Qualitäten Futterkartoffeln gesackt oder lose
- Pflanzkartoffelverkauf (März/April)
- Getreide aus Eigenproduktion
- verschiedene Futtermittel

Mo - Fr 8.30 Uhr - 17.00 Uhr • Sa 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Der ROTEX-Fachbetrieb in Ihrer Nähe



Mittelweg 4
 07381 Pößneck
 Telefon 0 36 47 - 41 60 37
 Telefax 0 36 47 - 44 20 38
 info@heidrich-heizung-sanitaer.de



*Wir wünschen unserer Kundschaft sowie allen unseren
 Geschäftspartnern und Freunden frohe Weihnachten
 sowie ein erfolgreiches neues Jahr.*

Hoch- & Tiefbau, Fliesen- & Ausbaurarbeiten
 Geschäftsführer: Frank Reichenbächer & Maik Hoffmann
 Saalfelder Str. 35g, 07338 Leutenberg
 Tel.: 036734/22647 Fax.: 036734/23248
 E-Mail: linkebau@t-online.de